



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

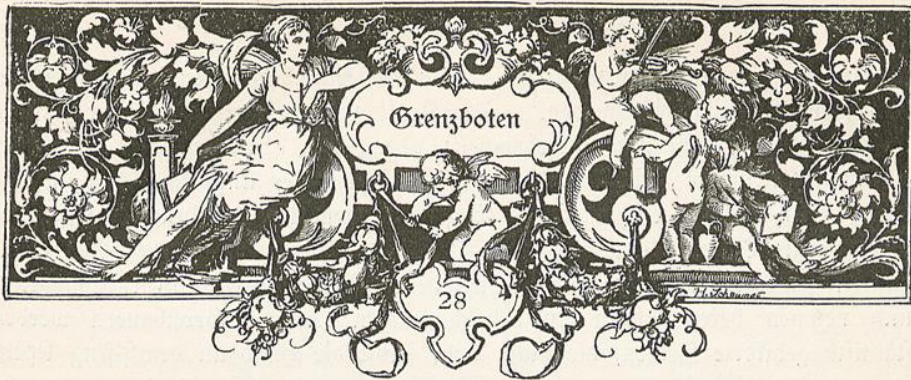
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Mittelalterliches Bauernleben

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Mittelalterliches Bauernleben



Die Ethnologen klagten, daß ihnen der interessanteste Teil ihres Gegenstandes unter den Händen schwinde, da die Naturvölker teils ausgerottet, teils durch die „Erziehung“ zur Kultur ver-
 hunzt würden, und sie arbeiten deshalb um so eifriger daran, die noch vorhandenen Reste jener außereuropäischen Kulturstufen, die man als Wildheit, Barbarei und Halbkultur zu bezeichnen pflegt, in Museen und Büchern für die spätern Geschlechter zu sammeln. Vielleicht wird es nach hundert Jahren um die bäuerliche Kulturstufe ähnlich stehen. Eng-
 land, dessen Yeomanry im Mittelalter die tüchtigste und namentlich kriegs-
 tüchtigste Bauernschaft Europas gewesen ist, hat schon heute keine Bauern
 mehr; seine Landwirtschaft wird von kapitalistischen Pächtern mit proletarischen
 Arbeitern betrieben und geht auch in dieser Form mehr und mehr zurück.
 „Keinem, schreibt die Saturday Review am 4. Juni, der den landwirtschaftlichen
 Süden und Osten Englands (the countryside) bereist, und dessen Erinnerung
 auch nur einige Jahre zurückreicht, kann entgangen sein, wie das Ackerland
 mehr und mehr zusammenschrumpft; und das Großstadtgift (the Cockney virus)
 muß sich schon tief in seine Lebensphilosophie eingefressen haben, wenn ihn
 die Wahrnehmung dieses Prozesses nicht mit Betrübnis erfüllt hat. Wilde
 Weide anstatt der frühern Kornfelder, verlassene und halbeingestürzte Mühlen,
 verfallne Dörfer, ehemals blühende Marktstellen, die sich in elende Dörfer ver-
 wandeln, das sind die Zeichen des Niedergangs der Landwirtschaft, die sich
 dem Auge des Reisenden aufdrängen. Und wenn nun in seinem Geiste zu-
 gleich der Kriegslärm wiedertönt, von dem ja kein Tag frei ist, so muß er
 sich fragen, was für eine Sorte von Soldaten und Matrosen wohl das Land
 zu seiner Verteidigung haben wird, wenn die entvölkerten landwirtschaftlichen
 Grafschaften aufhören, ihre strammen Rekruten zu stellen, und als einziger
 Grenzboten III 1898

Nährboden für unsre Wehrkraft nur noch die Schmutzgäßchen unsrer Gruben- und Fabrikstädte übrig bleiben.“ Die Kraft unsers deutschen Bauernstandes ist ja Gott sei Dank noch ungebrochen; aber nicht allein wird er alljährlich ein immer kleinerer Teil der Bevölkerung, sondern er unterliegt auch infolge verschiedner auf ihn eindringender Einflüsse einem Umwandlungsprozesse, der von seinem Wesen bald nichts mehr übrig gelassen haben wird. Die Kleinbauern gewerbtätiger Gegenden verwandeln sich in Fabrik- und Grubenarbeiter und nehmen deren Sitten und Anschauungen an; die Großbauern werden städtisch gebildete Herren, die nicht mehr selbst die Hand an den Pflug legen, sondern ihre Wirtschaft — ihren Wirtschaftsbetrieb heißt es heute — nur leiten, und zwar selbstverständlich nach den Grundsätzen der modernsten Kulturtechnik, Ackerbauchemie und kaufmännischen Geschäftsführung, die außerdem durch die Beschäftigung mit der Politik, durch vielseitige Vereinsthätigkeit und die mit beidem verbundene Geselligkeit vollkommen im städtischen Sinne zivilisiert sind; die Landleute im allgemeinen endlich nehmen durch die vielseitige und fast tägliche Verührung mit den Städten alle Außerlichkeiten des Stadtlebens so vollständig an, daß zwischen Städten und Landleuten bald kein Unterschied mehr zu bemerken sein wird. Unter solchen Umständen liest man gern Bücher, die einem unverfälschtes Landleben vor Augen führen, wie ein jüngst bei Duncker und Humblot erschienenes: Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter von Dr. Alfred Hagelstange.

Der Verfasser behandelt die soziale Lage, das Familienleben, das Wirtschaftsleben, das Gerichts- und Beamtenwesen und die Feste und Vergnügungen der süddeutschen Bauern. Auf die süddeutschen hat er sich beschränkt, weil bei der Fülle des Stoffs irgend welche Beschränkung geraten erschien, und weil die süddeutschen Quellen am reichlichsten fließen. Aber er dürfte mit der Ansicht recht haben, daß die von ihm entworfenen Schilderungen der Hauptsache nach auch für Norddeutschland gelten, ausgenommen etwa einige Besonderheiten des westfälischen Gerichtswesens. Die Darstellung der sozialen Lage der Bauern beginnt nun mit einem kurzen Überblick über den bekannten Prozeß, der die ehemals freien Bauern in den Zustand der Hörigkeit hinabdrückte und sie dann vom zwölften Jahrhundert ab langsam zur Freiheit aufsteigen ließ, bis sie das sechzehnte wieder aufs neue knechtete. Der Prozeß ist selbstverständlich in den verschiedenen Gegenden verschieden verlaufen und in mancherlei Wechselfällen, die den Stand bald emportrugen, bald wieder niederdrückten. Das ganz genaue wird man wohl niemals erfahren; so z. B. ist es fraglich, wie weit die von Wittich (siehe die vorjährigen Grenzboten S. 155 des zweiten Bandes) für das nordwestliche Deutschland aufgestellte Ansicht auch für das übrige Deutschland gilt, daß es seit Tacitus stets Grundherren und Hörige gegeben habe, daß die freien Deutschen alle Grundherren gewesen seien und niemals selbst gearbeitet hätten, daß also die Hörigen späterer Zeiten dem Sklavenstande

entsprossen und keineswegs Nachkommen versklavter Bauern gewesen seien. Daß von der karolingischen Zeit ab freie Bauern in großer Zahl ihre Freiheit eingebüßt haben, ist nicht zu bezweifeln, aber unter den Hörigen des zwölften Jahrhunderts wird es freilich auch viele gegeben haben, deren Vorfahren seit der Besiedlung Deutschlands durch die Germanen niemals frei gewesen waren. Hagelstange hebt nun zwei Umstände hervor, die zwei von uns oft erwähnte Gesetze bestätigen, nämlich daß es kein Mittel giebt, Arbeiter festzuhalten, die in einer unerträglichen Lage sind, und daß es nur ein Mittel giebt, die Lage freier Lohnarbeiter gründlich zu bessern: die Verminderung ihrer Zahl bis zu dem Punkte, wo die Nachfrage nach Arbeit das Angebot übersteigt. Im elften und im Anfange des zwölften Jahrhunderts war die Lage der leibeigenen Bauern vielfach so drückend, daß sie scharenweise fortliefen, ihre Scholle brach liegen ließen und Vagabunden und Räuber wurden. Dann gaben die Kreuzzüge und die emporsteigenden Städte der Landflucht Richtung und Ziel; in den Kreuzzügen konnte der Bauer irdische Beute und nebenbei die himmlische Seligkeit erringen, in der Stadt, wo er als Arbeitsgenosse mit offenen Armen aufgenommen wurde, und wo die Luft frei machte, zu Wohlstand, Ehre und Ansehen gelangen. Dazu kamen dann auch die großen Wohlthäter der mittelalterlichen Arbeiterbevölkerung, Hungersnot und Pest und verödeten das Land, und siehe da — der Grundherr wurde so höflich und liebenswürdig gegen Bauern, wie der Berliner Hauswirt in der Zeit, wo 20 000 Wohnungen leer standen, gegen den Mieter gewesen sein soll. Der ehemalige Hörige wurde ein Erbpächter, und jeder Landmann, der sich anbot, war als Erbpächter willkommen. Er brauchte nur zum Hoffschultheißen zu gehen, und dieser zeigte ihm sofort ein Ackerstück; war der Ankömmling damit zufrieden, so wurde er ohne Umstände damit belehnt und übernahm nur die Verpflichtung, eine geringe Abgabe zu zahlen und drei Tage im Jahre auf dem Herrenhofe zu arbeiten. Gefiel es ihm nach einiger Zeit nicht mehr, so durfte ihn der Herr nicht am Fortziehen hindern, mußte ihm wohl gar noch behilflich sein und das Geleit geben oder ihm zum Abschied sagen: „var an gottes namen, und kom herwider, so du mahst oder es dir wol fügt, so went wir dir güttlich tuon denne wir je getaten.“ So ist es immer gewesen, so wird es auch in Zukunft immer sein, denn des Menschen Herz bleibt immer dasselbe, und die äußern Verhältnisse üben der Hauptsache nach immer dieselbe Wirkung darauf aus.

Als im alten Italien an die Stelle von Bauern, die mit ihren als Familienglieder behandelten Knechten den Acker bebauten, Latifundien getreten waren, deren Herren die zahlreichen Sklaven nur als wohlfeiles Arbeitsvieh behandelten, da ließen diese Sklaven scharenweise fort, und es blieb nichts übrig, als sie mit einer Kette an den Weinen auf den Acker zu schicken und des Nachts in einen Zwinger zu sperren. Bald sahen die Ackerbauverständigen ein, daß das

die denkbar elendeste Wirtschaft sei;*) das Großgut wurde deshalb geteilt und parzellenweise an Sklaven ausgegeben, die nun allmählich zum Range von persönlich freien Erbpächtern aufstiegen. Dann kam der Steuerdruck des Staates, die Bauern liefen aufs neue fort, und das Land verödete wieder. Dieser Prozeß hat sich seitdem in Europa noch ein halbes oder vielleicht auch ein ganzes Duzend mal wiederholt, und heute sehen wir ihn sich aufs neue abspielen. So lange der Mensch Lebenskraft und Lebensmut hat, bleibt er nicht an einer Stelle, wo ihm das Leben unerträglich dünkt; nur eine körperliche Fessel kann ihn halten. Das Lumpenproletariat großer Städte, dessen Leben zwischen der Wohnungspelunke und der Schnapskneipe im stinkenden Elend verläuft, sodaß es jedem wirklichen Menschen unerträglich erscheinen müßte, das bleibt freilich hocken und liegen, wo es der Strom des modernen Wirtschaftslebens einmal hingeschwemmt hat, denn es hat nicht die Kraft zu wandern und zu kämpfen, und sein Gesichtskreis reicht auch meist nicht einmal über seinen Sumpf hinaus, dem es sich darwinisch angepaßt hat. Aber diese Wesen sind auch keine Menschen mehr, und eine aus lauter solchen Wesen bestehende Bevölkerung würde den Namen eines Volkes nicht verdienen. Und mit dem Gesetz, das in der Flucht aus unleidlichen Verhältnissen zur Erscheinung kommt, steht das andre in Wechselwirkung, daß sich die Behandlung der Arbeiter, mögen es Fronbauern oder Sklaven oder Lohnarbeiter sein, darnach richtet, wie weit ihre Zahl die Nachfrage deckt.

Wir haben bei einer frühern Gelegenheit gesehen, wie es der schwarze Tod gewesen ist, der in England den ländlichen Tagelöhnern goldne Zeiten gebracht hat, und wie dann bei stetiger Volksvermehrung die Verminderung des Lohnes, die weder Gesetze noch Strafen zu erzwingen vermocht hatten, von selbst eingetreten ist. In neuern Zeiten hat die Welt gesehen, wie gut und zum Teil glänzend sich die Lage der Arbeiter in den amerikanischen, dann in den australischen Kolonien gestaltet hat, und wie es damit bei steigender Volksdichtigkeit allmählich abwärts gegangen ist. Heute endlich erleben wir es zur Bestätigung beider Gesetze zugleich, daß in Italien und in Ungarn die Feldarbeiter von Soldaten mit geladnem Gewehr aufs Feld hinaus transportirt werden — da haben wir die Kette und das ergastulum des römischen Latifundiums aus dem Antiken ins Moderne und aus dem Zivilrechtlichen ins Staatsrechtliche übertragen! Einen bedeutenden Fortschritt freilich hat die moderne Kultur über die antike hinaus gemacht: die Arbeiter, die in Italien von Soldaten auf die Reiszelder transportirt werden, wo sie um sechzig Centesimi von morgens bis abends im Sumpfwasser stehend unter glühendem Sonnenbrand arbeiten müssen, sind meistens — Frauen.

*) Die Latifundienwirtschaft richtete Italien zu Grunde, wie Plinius schreibt. Friedländer weist freilich nach, daß Plinius übertreibt, daß diese abscheuliche Latifundienwirtschaft in Italien niemals allgemein gewesen, und der Stand der Kleinbauern und Kleinpächter zu keiner Zeit ganz verschwunden ist.

In jener Zeit nun, wo der deutsche Grundherr gegen den Bauer höflich zu werden gezwungen war, stieg dieser zu solchem Wohlstand empor, daß er durch Luxus und Übermut die Satire herausforderte. Wir würden die Schilderungen bäuerlicher Üppigkeit für unwahr oder wenigstens für übertrieben halten, wenn die Zeugnisse nicht so zahlreich wären. Wo die Satire übertreibt, ist es leicht zu erkennen, z. B. wenn Bernher der Gartener bei der Schilderung des Meiersohns Helmbrecht von der Stickerie auf seiner Haube eine Schilderung entwirft, die mit der homerischen vom Schilde des Achilleus wetteifert; man habe darauf Karl den Großen und seine Ritter gesehen, „waz die wunders mit ir kraft worhten gegen der Heidenschaft,“ dann die Rabenschlacht, dann tanzende Ritter und Frauen und den videlaere dabei. Aber sicher scheint es, daß die bäuerlichen Stuger, die sich in die Gesellschaft der Ritter eindrängten, reiche Stickerien an ihren Kleidern, gleich den heutigen Damen „vogelin“ auf dem Hut und falsche Locken trugen, daß sie ihre Kleider aus mehrerlei Tuch zusammensetzten — vierundzwanzigerlei dürfte wohl wieder Übertreibung sein —, daß sie sich das Haar brannten und einpomadisirten, außerdem sich noch mit Parfüm gefüllte gestickte Beutel anhängten und die Nähte des Rocks mit Schellen garnirten, die beim Tanzen den Frauen und Mädchen gar lieblich geklungen zu haben scheinen. Daß der Bauertisch gut bestellt war, versteht sich von selbst, aber wir erfahren, daß die Speisen nicht allein, wie heute noch bei großen Bauernhochzeiten, überaus reichlich, sondern auch sehr gut und kunstreich zubereitet waren, und daß man seine Sachen liebte, wie allerlei Geflügel und Wildbret. Wie die Bauern so reich sein konnten in einer Zeit, die an technischen Hilfsmitteln so arm, und wo also die Arbeit so wenig produktiv war, wo zudem viel weniger und mit weit geringerer Arbeitsteilung gearbeitet wurde als heute, das erklärt sich aus zwei Umständen. Einmal waren der geringen Volksdichtigkeit wegen die Naturalien, die ja für die Nahrung ganz allein in Betracht kommen, überall sehr reichlich vorhanden und daher wohlfeil, Wildbret mochte beinahe wertlos sein. Dann aber arbeitete man damals fast ausschließlich für den privaten Verbrauch, und dieser setzte sich aus wenigen Arten von Gütern zusammen. Höhere Kulturbedürfnisse gab es nicht viel — die es etwa gab, wie die Freude an Dichtung und Gesang, die konnten kostenlos oder durch Naturalleistungen an fahrendes Volk befriedigt werden —, und der Luxus beschränkte sich auf Essen, Trinken und Kleidung. Dagegen bedenke man, welche ungeheure Menge Arbeit heute auf die Befriedigung der öffentlichen Bedürfnisse verwendet wird, auf die Herstellung von Waffen, Munition, militärischen Ausstattungsgegenständen, Schiffen, auf die öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung und Unratbeseitigung, auf Unterricht und Unterrichtsmittel, und was alles für neue Privatbedürfnisse hinzugekommen sind, von denen wir nur drei nennen wollen: die Zeitung, die Ansichtspostkarten und das Reisen mit Dampf. Wer vor achthundert Jahren reiste, der verursachte niemand Arbeit als seinen Beinen und höchstens noch

einem Gaul. Wer heute reist, für den haben Erdarbeiter, Grubenarbeiter, Hüttenleute, vielerlei Eisenarbeiter, Maschinen- und Wagenbauer gearbeitet, und während seiner Fahrt arbeiten die Bahnbeamten und Bahnarbeiter.

Über den aus Reichtum entsprungenen Übermut und die Üppigkeit der Bauern wurde zwar überall in deutschen Landen geklagt und gespottet, aber nirgends waren die Bauern so reich und so üppig wie in Österreich. Der Verfasser des vorliegenden Buches schreibt das hauptsächlich dem Umstande zu, daß die großen geistlichen Stifter, denen dort das meiste Land gehörte, den Bauern sehr geringe Lasten auflegten; sie mögen ihnen wohl auch durch ihre Musterwirtschaften als Vorbilder genützt haben. Und gerade in reichen Bauernschaften — darin kommt ein drittes Gesetz des sozialen Lebens zum Vorschein — brach der große Aufruhr des sechzehnten Jahrhunderts aus. Auch Hagelstange hebt das hervor. „Der Bauer Süddeutschlands war im allgemeinen nicht der in dumpfer Knechtschaft hinbrütende Proletarier, der nur auf den günstigen Augenblick wartete [gewartet hätte!], um auf Barrikaden sich verlorne Menschenrechte wieder zu erobern; nein, im Gegenteil: er war eine durch Reichtum und Wohlleben übermütig gewordne Natur, die infolge der Üppigkeit und Schwelgerei von der Gier nach immer größerem Besitz erfaßt wurde. Und diese Gier nach Mehr war es, die in Verbindung mit thatsächlich bestehenden rechtlichen Mißverhältnissen einen Brennstoff aufhäufte, in den dann der reformatorische Gedanke als zündender Funke hineinschlug. Diese Revolution teilte das Schicksal der Mehrzahl ihrer Schwestern; sie scheiterte und wurde auf diese Weise zu jener gewaltigen Bremse, die es verschuldet hat, daß die so schön begonnene Weiterentwicklung glücklicher ländlicher Verhältnisse im Sumpfe der Üppigkeit und Habsucht stecken blieb.“ Die „Mißverhältnisse“ entsprangen bekanntlich dem Bestreben der Herren, mit Hilfe des römischen Rechts die Leibeigenschaft wieder herzustellen und die Grundherrschaft zur Eigentümerin des Bauernlandes zu machen; eben der Bauernaufstand, der ihnen den Anlaß darbot, die Kraft des Bauernstandes physisch zu brechen, brachte sie ans Ziel.

Als Beispiel der guten Behandlung, deren sich die Fronbauern und Knechte in der zweiten Hälfte des Mittelalters erfreuten, haben wir aus Lamprechts Darstellung des deutschen Wirtschaftslebens einmal angeführt, daß hie und da auf beiden den Acker begrenzenden Rainen ein Gefäß mit Wein aufgestellt wurde, aus dem sich der Pflüger bei jeder Wendung laben konnte. Aus Hagelstange erfahren wir noch, daß auch eßbare Sachen hingestellt wurden: zu Salrich setzte man dem Pflüger einen Topf mit Honig hin, daß er sich stärken könne, „so er swagh würde.“ Es wird sich kaum ermitteln lassen, wie weit solche Humanität aus der Abhängigkeit der Grundherren von ihren spärlich gewordenen Leuten entsprang (sehr schwer wurde sie ihnen deswegen nicht, weil die Naturalien bei der verhältnismäßig geringen Anzahl von Städten einen

geringen Wert hatten), und wie weit natürliche Gutmütigkeit und christliche Gottesfurcht mitwirkten. Gutmütigkeit liegt zweifellos im deutschen Volkscharakter, wenn sie auch nicht stark genug ist, sich gegen widerstreitende Interessen durchzusetzen. Der Einfluß der Bibel aber ist in manchen Vorschriften unverkennbar, z. B. daß, wer im Vorübergehen Feld- und Gartenfrüchte abpflückt und genießt, nicht als Dieb angesehen werden solle; nur mit Fortnehmen dürfe man nichts; auch darf der Bauer sein hungerndes Pferd mit den Vorderfüßen in eines andern Acker treten und fressen lassen, aber nichts auf seinen Wagen laden. Namentlich schwangern Frauen wird erlaubt, sich aus Feld und Garten, aus Wald und Bach zu nehmen oder sich holen zu lassen, wonach sie gelüftet. Überhaupt ist die Rücksicht, die man auf Schwangere und Wöchnerinnen, sowie auf Kinder nimmt, geradezu zart zu nennen. Daß im allgemeinen dem Hörigen sein Hausrecht gewahrt wurde, und daß der Fronbote meistens, wenn er den Zins erhob, draußen vorm Gatter stehen bleiben mußte, ist früher schon erwähnt worden. Manche Weistümer schreiben aber auch noch vor, die Zinserhebung müsse „so gnediglich, geruhelich und still“ geschehen, daß weder der Hahn auf dem Gatter erschreckt, noch das Kind in der Wiege geweckt werde. Lag die Frau des Zinspflichtigen gerade im Kindbette, so mußte der Fronbote das Zinshuhn der Frau geben, nachdem er ihm den Kopf abgerissen hatte, den er als Wahrzeichen mitnahm. Hatte der zum Kriegsdienst verpflichtete Bauer eine Kindbetterin im Hause, dann durfte er bloß soweit mitziehen, daß er des Abends wieder daheim sein konnte. Das Vorrecht der Schwangern, sich Obst und Gemüse aus fremden Gärten zu nehmen und durch ihren Mann Wild und Fisch holen zu lassen, so viel sie gelüfete, ist schon erwähnt worden. War die Frau entbunden, und es fehlte an Brot oder Wein im Hause, so waren Bäcker und Gastwirt verpflichtet, ihrem Boten mitten in der Nacht zu geben, was sie verlangte. Wollte der Verkäufer nicht aufstehen, so sollte der Bote die Ware nehmen und das Geld oder Pfand auf ein Faß legen. Der Amtmann hat der Wöchnerin Holz zu liefern, bei der Geburt eines Knaben ein Fuder, „ists eine Tochter, einen Karren,“ daß sie das Kindlein fleißig baden könne. Wird dem fronenden Bauer auf dem Acker die Niederkunft seiner Frau gemeldet, so soll er die Pferde ausspannen, nach Hause ziehen und seiner Frau etwas zu gute thun, „damit sie ihm seinen jungen Bauern desto besser säugen und erziehen könne.“ Die Kinder wurden sehr lange gesäugt. Es macht eben einen bedeutenden Unterschied, ob das Kleine in der Wiege ein junger Bauer ist oder ein junger Proletarier, ob er Erbe eines Gutes und eines Ranges oder Standes ist — die Bauern waren sich ihrer Bedeutung für das Volk, das sie ja eigentlich ausmachten, wohl bewußt und waren stolz darauf —, sodaß an seiner Erhaltung etwas liegt, oder ob es ein fürs Elend vorausbestimmtes Geschöpf ist, an dessen Erhaltung gar nichts liegt. Heut sind hie und da nicht einmal die Bauern mehr,

wenigstens die ärmern, um die Erhaltung des Nachwuchses sehr besorgt; ihre Frauen müssen bis zur Niederkunft schwer arbeiten und müssen womöglich schon am dritten Tage wieder aus dem Bett, sind auch vor Roheiten des Mannes nicht sicher. Die Kinder wurden im Mittelalter gegen Mißhandlungen geschützt; wer sie blutig schlug, wurde bestraft, und den Eltern gab man den Rat, sie niemals, auch mit der Hand nicht, an den Kopf zu schlagen, damit sie nicht „Thoren“ würden. Auch das Vieh menschlich zu behandeln wurde als Pflicht anerkannt, obwohl bei den Vorschriften, die dieses betreffen, das Interesse, Vermögensschädigungen abzuwenden, mitgewirkt haben mag. Der Schweinehirt soll gegen seine Schutzbefohlenen „nicht grob sein,“ keine großen „pengel,“ Stecken oder Geißeln führen und sie nicht mit Steinen werfen, und je „wüster“ diese Tiere stinken, desto reinlicher und trockner soll man ihren Stall halten, und desto eifriger soll man für reine Luft darin sorgen. Verjagt ein Stück Vieh bei der Arbeit den Dienst, so soll der Knecht nicht zornig werden und auf das Tier los schlagen, sondern es in den Stall führen, daß es gepflegt werde. In der geschlossenen Zeit — die Wiesen wurden ein paar Monate im Sommer gesperrt — durfte niemand sein Vieh auf die Weide treiben; war aber einem Bauern in dieser Zeit ein Stück Vieh auf seine Wiese eingebrochen, so sollte er es nicht schlagen oder stoßen, sondern „tugentlich“ hinaustreiben. Das Gesinde war keineswegs der Willkür des Herrn preisgegeben, sondern sein Lohn, seine sehr reichliche Kost und gute Behandlung waren ihm gesichert; wurde es in irgend einer Weise verkürzt, so hatte es ein Klagerecht. Der vortrefflichsten Naturalverpflegung hatten sich auch die Zinsbauern zu erfreuen, die ihren eignen Zins oder den ihrer Gemeinde auf den Hof brachten; nicht selten überstiegen die Gegengaben, auf die sie Anspruch hatten, den Wert der Abgabe. Viele von den Vorschriften über die Zinslieferung sind in dem drolligen Märchenstile gehalten, den das deutsche Mittelalter liebte. So wurde der Bote, der dem Freiherrn von Buchenau die 36 Heller der Gemeinde Salzberg zu überbringen hatte — man nannte ihn das Walperts Männchen —, drei Tage lang mit Speisen und Getränken bewirtet; schließ er dabei nicht ein, so mußten ihn die Zinsherren lebenslang verpflegen. An einem andern Orte gab es außer der Bewirtung auch noch Geld, Tuch zu Hosen und neue Schuhe und mußten die Zinsbringer des Nachts in den Schlaf gezeitigt werden.

Daß dieser Zartheit in der Behandlung von Frauen, Kindern und Vieh, von Gesinde und Frönern eine mitunter ungeheuerliche Grausamkeit in Strafen, Roheit und Unflätigkeit in den Sitten, namentlich bei den Schmausereien und Tänzen und in der Volksliteratur, gegenüberstanden, ist allgemein bekannt und wird durch die in der vorliegenden Schrift mitgeteilten Beispiele aufs neue beleuchtet und bestätigt. Der Widerspruch zwischen diesen beiden Seiten des mittelalterlichen Volkslebens dürfte jedoch nur scheinbar sein. Diefelbe

ungebrochne Kraft eines reichen Gemütes ist es, aus der auf der einen Seite zarte und innige Liebe hervorblüht, während auf der andern wilde Sinnelust, toller Übermut und keine Selbstbeschränkung kennender Strafzorn oder unerfättliche Rache hervorbrechen. Die Volkserziehung muß darauf gerichtet sein, zwischen den entgegengesetzten Regungen Harmonie zu stiften und die gefährlichen zu zügeln, ohne ihnen jede Äußerung unmöglich zu machen; werden sie durch die Verfeinerung der Sitten äußerlich ganz unterdrückt, so wuchern sie heimlich fort, und was geschwächt oder vernichtet wird, ist nicht das Böse, sondern die Kraft, sodaß es dann auch die edeln Leidenschaften nur noch zu matten Regungen bringen. Was für ein glückliches Geschlecht sind doch unsre Vorfahren gewesen! ruft der Freiherr von Laßberg in der Vorrede zu seinem Liedermaal mit Beziehung auf die tollen Schwänke, die er mitteilt; und jedenfalls sind diese ausgelassene Lustigkeit und dieser von keinem Schatten von Pessimismus angekränkelte Humor überzeugende Beweise kerniger Gesundheit.

Die Eigentümlichkeiten der altdeutschen Rechtspflege sind ja auch den Nichtjuristen unter den wissenschaftlich Gebildeten im allgemeinen bekannt, aber da das Genauere darüber meist nur in umfangreichen und schwer zu lesenden Werken zu finden ist, so hat sich der Verfasser ein Verdienst dadurch erworben, daß er in seinem nur 268 Seiten starken Buch auch diese Seite des Volkslebens kurz, übersichtlich und doch der Hauptsache nach ziemlich vollständig darstellt. Daran ist ja nicht zu denken, daß wir bei unsern verwickeltesten Zuständen, die eine Unzahl von Gesetzen und gelehrte Richter notwendig machen, noch einmal zum einfachen Volksgericht zurückgelangen könnten, aber das Ideal einer vernünftigen Rechtspflege bleibt dieses trotzdem, und die Verfasser des bürgerlichen Gesetzbuches haben ja auch bekanntlich das Ziel vor Augen gehabt, das Recht wenigstens wieder mehr volkstümlich zu machen, wenn auch kein Volksrecht im alten Sinne daraus werden kann. Öffentlichkeit und Mündlichkeit, schreibt der Verfasser, waren die beiden Haupteigenschaften des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens. „Öffentlich wurden die Klagen vorgebracht, die Beweise geführt und die Abstimmungen vollzogen. Durch diese Verhandlung vor dem ganzen Gerichtsumstand und mit demselben lernte das Volk seinen Richter und der Richter das Volk genauer kennen; das Band der Eintracht zwischen Richter, Urteilsfindern und Volk wurde so eng geknüpft. Ein weiterer wesentlicher Vorzug dieses Verfahrens lag darin, daß es eine wirksame Garantie für die Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und überhaupt für die Gewissenhaftigkeit der Gerichte gewährte. Denn in der Öffentlichkeit der Verhandlung erwächst der Gerechtigkeit eine Stütze, gegen die, wenn überhaupt ein öffentlicher Geist im Lande ist, kein ungesetzlicher Einfluß auf die Dauer etwas vermag. Vor allem war die Öffentlichkeit jedoch auch deshalb von unschätzbarem Werte, weil sie das Rechtsgefühl des Volkes belebte und ihm Vertrauen zur Justiz gab. Diese blieb nicht mehr die unheimliche Macht, welche wie ein Fatum

über den Häuptern der Bürger schwebt, sondern sie tritt menschlich unter die Menschen und läßt sich in ihrer Werkstätte beschauen. Dadurch wurde das Recht zum wahren, von allen gekannten Volksrecht, zur Volkssitte; das Volk selbst war das lebendige Buch der Gesetze. Daß endlich auch durch ein solches Verfahren der Sinn des Volks für öffentliche Angelegenheiten unterhalten und genährt wurde, liegt auf der Hand; in demselben Grade, in dem später das Volk von der Rechtspflege ausgeschlossen wurde und die Kenntnis seines Rechts einbüßte, verflachte sich auch das Interesse für das Gemeinwesen."

Darstellung und Sprache des nützlichen Büchleins lassen hie und da den guten Geschmack und die Gewandtheit im Ausdruck ein wenig vermissen. Die lächerlichen „Faktoren“ sollten in einem ernsthaften Buche gar nicht mehr vorkommen, besonders nicht, wenn ein unfreiwilliger Witz daraus wird, wie S. 88, wo die Eltern dem Kinde als „diejenigen Faktoren“ gelten, „welche“ usw. S. 3 wird der Bauer der ersten Hälfte des Mittelalters der Parier Deutschlands genannt; ein unangenehmer Druckfehler!



Die Sozialdemokratie im Beamtentum



Sozialdemokraten dürfen nicht Beamte sein, weder Staats- noch Gemeindebeamte, solange die öffentliche Gewalt auf dem Boden unsrer Gesellschaftsordnung als zu Recht bestehend gelten soll. Die Sozialdemokratie bekämpft diese Ordnung grundsätzlich, sie untergräbt die Treue und die Disziplin der Beamten und sucht dadurch mit allem Vorbedacht den Staat der Machtmittel zu berauben, die er zur Selbsterhaltung am allerwenigsten entbehren kann. Zudem hat der Staat die Pflicht, durch strengen Ausschluß der Sozialdemokraten von seinem Dienst, dem unmittelbaren wie dem mittelbaren, dem Volke keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Sozialdemokratie mit seiner Ordnung unverträglich, und daß der unzufriedne Arbeiter und Beamte, wenn er sich zur sozialdemokratischen Partei schlägt, zum Staatsfeinde wird. Bei den Sozialdemokraten fliegt hinaus, wer nichtsozialdemokratischer Gesinnung verdächtig erscheint; der Staat hat wenigstens den öffentlichen Beamten, die Sozialdemokraten sind, die Thür zu weisen. Das ist einfach selbstverständlich, und wenn dem neuen Reichstage so wenig Vaterlandsliebe und so viel politische Narrheit zuzutrauen wäre, daß er dem deutschen Volke einen sozialdemokratischen Präsidenten zumuten wollte, so hätten die verbündeten Regierungen erst recht die Pflicht, unzweideutig den Feind als Feind zu bezeichnen und jeden Schein eines Pakts mit ihm von sich